

Kulturdenkmale im Freistaat Sachsen - Denkmaldokument

Obj.-Dok.-Nr.	09202172
Kreis	Chemnitz, Stadt
Gemeinde	Chemnitz, Stadt
Anschrift	Moritzstraße 1; 3; 5; 7; 9; 11; 13; 15; 35; 37; 39
Gem. * Fl-stck. * Flur	Chemnitz * 1514/4; 1423/4; 1487/5; 1601/5; 1601/4; 1609/4; 1601/9
Bauwerksname	Wiederaufbaugelbiet Reitbahnstraße (Sachgesamtheit)

Kurzcharakteristik

Einzeldenkmale der Sachgesamtheit Wiederaufbaugelbiet Reitbahnstraße: Wohnhauszeilen eines Wohngebietes, Nr. 1-15 (ungerade), 35 und 37/39, entstanden im Rahmen einer einheitlichen Gesamtplanung (siehe Sachgesamtheitsliste Reitbahnstraße - Obj. 09302590); herausragende historische und städtebauliche Bedeutung als erstes geschlossenes Wiederaufbaugelbiet in Chemnitz nach den Zerstörungen des Zweiten Weltkrieges, hofumschließende Bebauung mit den Hauptachsen Reitbahnstraße und Annenstraße, teilweise noch im knappen traditionalistischen Idiom der unmittelbaren Nachkriegszeit, teilweise bereits in den historisierenden Formen der »nationalen Traditionen« ausgeführt, bemerkenswerte Konstruktion der Geschossdecken in Wölbtechnik unter Verwendung von Trümmerziegeln und eines Aschebindemittels, großzügige Freiflächengestaltung, siehe auch unter Annaberger Straße 3-9, Annenstraße 1-11, 17-21 und 2, 6-14, 18, 22-32, 36-38, Bernsbachplatz 5-6, Brauhausstraße 9-25, Clara-Zetkin-Straße 8-14, Fritz-Reuter-Straße 25-31, Reitbahnstraße 19-41 und 24-52, 80-84, Wiesenstraße 2-8 und 3-9, Zschopauer Straße 22-28, 36-46

Denkmaltext

Die Bebauung des Geländes an der Reitbahnstraße steht in Chemnitz für den Beginn des Wiederaufbaus nach den Zerstörungen des Zweiten Weltkrieges.

1951-53 entstand als erstes geschlossenes Wiederaufbaubgebiet im Rahmen eines Sonderprogrammes das Viertel an der Reitbahnstraße (ehemals Ernst-Thälmann-Straße). Der neu bebaute Bereich wird im Norden durch die Moritzstraße, im Westen durch Annaberger Straße und Fritz-Reuter-Straße, im Osten durch die Zschopauer Straße und im Süden durch den Bernsbachplatz begrenzt. Auf dem Gelände bestand bis zur Kriegszerstörung ein in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts bebautes, durch seine Nähe zum Stadtzentrum ausgezeichnetes Wohnquartier. Ein rechtwinkliges Straßennetz und eine dichte Blockrandbebauung charakterisierten das Viertel. Der Bebauungsplan für das Wiederaufbaubgebiet stammt von Werner Oehme, seit 1950 Leiter der Entwurfsabteilung im Stadtplanungsamt. Oehmes Plan lehnt sich an das historische Straßenmuster an, überführt jedoch dessen ehemals gleichförmiges Wegenetz in ein hierarchisch abgestuftes System aus Haupt- und Nebenstraßen. Reitbahnstraße und Annenstraße sind gegenüber dem historischen Zustand verbreitert und als Hauptachsen ausgewiesen.

Am Kreuzungspunkt der Hauptachsen weitet sich die Annenstraße zu einer rechteckigen Platzanlage, die dem Gebiet ein neues Zentrum gibt. Den Westrand des Platzes beherrscht die 1952-53 von Rudolf Weißer ausgeführte Annenschule (Annenstraße 23). Die Struktur des Wiederaufbaubgebietes lässt sich als Mischform aus Blockrand- und Zeilenbebauung beschreiben. Die ehemals fest gefügte Blockstruktur ist gelockert, der beidseitig geschlossene Straßenraum jedoch beibehalten. Konsequentermaßen folgen die Zeilen dem Straßenverlauf, L-förmig umgreifen sie die Straßenecken. So entstehen blockähnliche Gebilde, die jeweils mehrere Blöcke der Vorkriegsbebauung zusammenfassen.

Erhaltene Altbauten sind an zahlreichen Stellen in die Neubebauung einbezogen. In der Regel haben die Zeilen vier, in einigen Fällen fünf Wohngeschosse. Das Kellergeschoss ist zumeist leicht angehoben und tritt nach außen als niedriger Sockel in Erscheinung. Das Band der Kellerfenster wiederholt sich in den kleinen Luken des Trockenbodens, die sich zu einem bekronenden Fries verbinden. Die Zeilen besitzen flach geneigte Dächer mit knappem Überstand. Innerhalb des Wiederaufbaubgebietes lassen sich die 1951-52 ausgeführten Gebäude deutlich von denen des Jahres 1953 unterscheiden.

Aus der ersten Bebauungsphase stammen die Zeilen an der Zschopauer Straße und Moritzstraße, im nördlichen Abschnitt der Reitbahnstraße (Nr. 19-21 und 24-30), auf der Nordseite der Annenstraße (Nr. 2, 6-14, 18, 22-32) sowie zwischen Reitbahnstraße und Brauhausstraße. Da die Bauausführung unter dem Diktat schärfster Materialknappheit stand, wurden die Gebäude als "Chemnitzer Gewölbehäuser" errichtet. Die seit 1947 in der Stadt erprobte Gewölbebauweise ermöglichte es, ohne Holz und Eisen auszukommen. Von den durch Mangel geprägten Bedingungen des Wiederaufbaus erzählen auch die schlichten Fassaden der Wohnzeilen. Nur die vorspringenden Treppenhäuser beleben die glatt verputzten Fronten. Das traditionalistische Detail beschränkt sich auf schmale Gesimsstreifen und die Segmentbögen einzelner Portale. Sockelbereich und Treppenhäuser sind mit dem ortstypischen Porphyr verkleidet. Die Schlichtheit der älteren Wohnzeilen weicht in der zweiten Bebauungsphase einem aufwendigeren Dekor. Historisierende Werksteindetails, geometrisches Putzornament und gußeiserne Fensterbrüstungen bereichern die Fassaden. Der höhere gestalterische Anspruch kommt in dem fünfgeschossigen Block gegenüber der Annenschule (Reitbahnstraße 23-25) zur stärksten Wirkung. Einen neuen Fassadenschmuck erhielten auch einige der in die Bebauung integrierten Altbauten (so das Haus Moritzstraße 25). Erst 1956-57 errichtet wurden die Gebäude Reitbahnstraße 80-84 und Bernsbachplatz 5-6.

Als früheste großflächige Wohnbebauung nach 1945 ist das Viertel ein einzigartiges Zeugnis der Wiederaufbauzeit in Chemnitz. In der Bezugnahme auf den historischen Stadtplan und der Integration von Resten der Vorbebauung kommt das Bemühen zum Ausdruck, für die Erinnerung an das zerstörte Chemnitz Anknüpfungspunkte zu schaffen. Noch heute ist das Viertel als geschlossene städtebauliche Einheit erlebbar. Hieraus leitet sich die große stadtgeschichtliche und architekturgeschichtliche Bedeutung des Wohngebietes ab.

LfD/2010 und 2014

Datierung 1951-1957 (Mehrfamilienwohnhäuser Nr. 1-15); bez. 1953 (Mehrfamilienwohnhäuser Nr. 35-39)

Ausweisungsstelle Landesamt für Denkmalpflege Sachsen



Fotonummer
Aufnahmejahr
Fotograf
Beschreibung

XLV/38/8

Einzeldenkmale der Sachgesamtheit Wiederaufbaugebiet Reitbahnstraße: Wohnhauszeilen eines Wohngebietes, Nr. 1-15 (ungerade), 35 und 37/39, entstanden im Rahmen einer einheitlichen Gesamtplanung (siehe Sachgesamtheitsliste Reitbahnstraße - Obj. 09302590)



Fotonummer
Aufnahmejahr
Fotograf
Beschreibung

XLV/38/10

Einzeldenkmale der Sachgesamtheit Wiederaufbaugebiet Reitbahnstraße: Wohnhauszeilen eines Wohngebietes, Nr. 1-15 (ungerade), 35 und 37/39, entstanden im Rahmen einer einheitlichen Gesamtplanung (siehe Sachgesamtheitsliste Reitbahnstraße - Obj. 09302590)



Fotonummer
Aufnahmejahr
Fotograf
Beschreibung

XLVI/6/3

Einzeldenkmale der Sachgesamtheit Wiederaufbaugebiet Reitbahnstraße: Wohnhauszeilen eines Wohngebietes, Nr. 1-15 (ungerade), 35 und 37/39, entstanden im Rahmen einer einheitlichen Gesamtplanung (siehe Sachgesamtheitsliste Reitbahnstraße - Obj. 09302590)

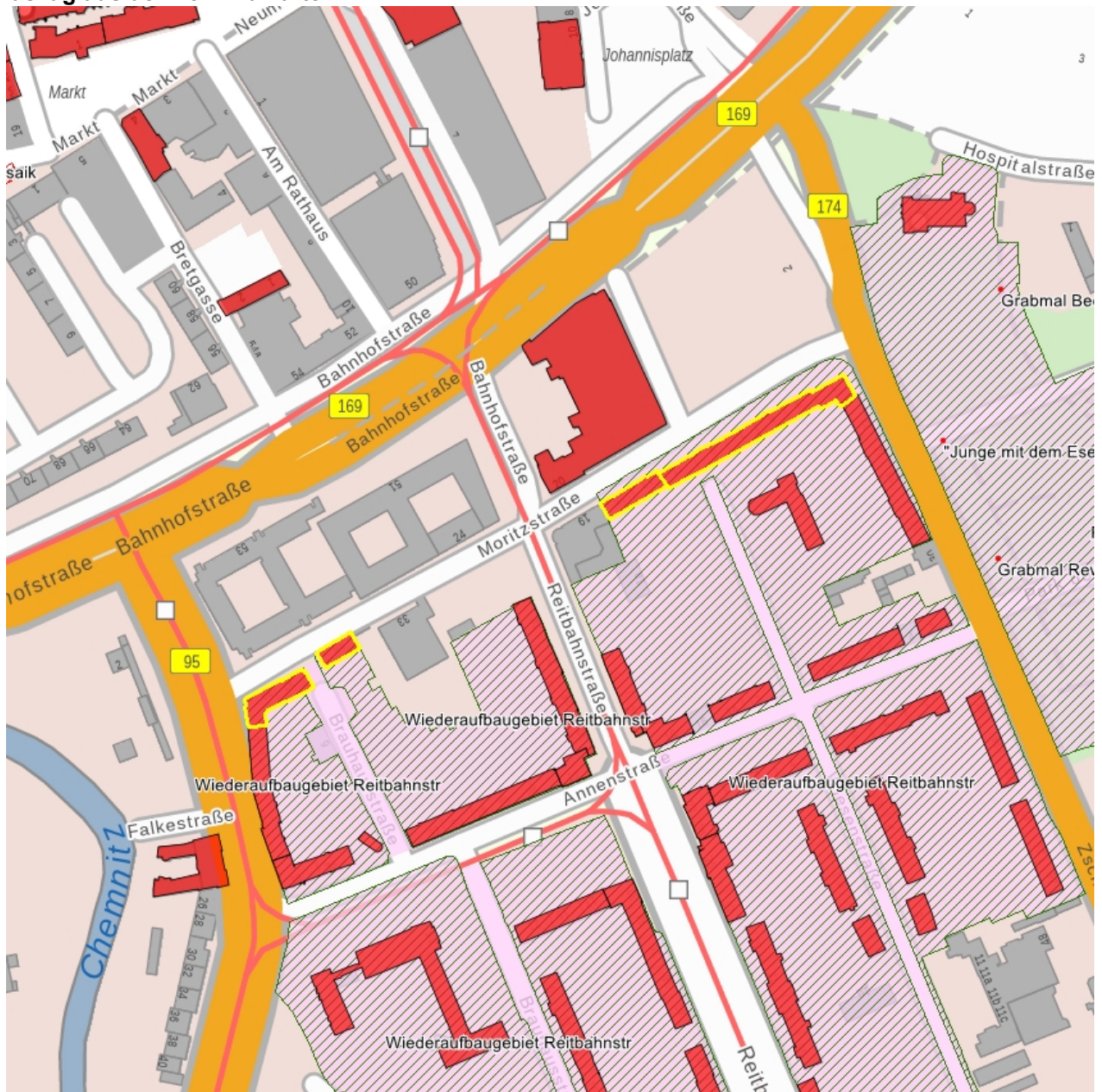


Fotonummer
Aufnahmejahr
Fotograf
Beschreibung

XLVI/6/4

Einzeldenkmale der Sachgesamtheit Wiederaufbaugebiet Reitbahnstraße: Wohnhauszeilen eines Wohngebietes, Nr. 1-15 (ungerade), 35 und 37/39, entstanden im Rahmen einer einheitlichen Gesamtplanung (siehe Sachgesamtheitsliste Reitbahnstraße - Obj. 09302590)

Auszug aus der Denkmalkarte



Dieses Dokument ist gemäß der Creative Commons-Lizenz CC-BY-NC-ND
urheberrechtlich geschützt.

